

(Staatsminister Dr. Beck.)

Bevor Sie, meine Herren, in die Debatte eintreten, ist es vielleicht für Sie von Interesse, die Stellung der Staatsregierung zu diesen Anträgen zu hören und damit zugleich auch die Stellung des Vorstandes des Kultusministeriums selbst.

Bevor ich das tue, ist es mir aber Bedürfnis, namens der Regierung der geehrten Beschwerde- und Petitionsdeputation für ihre in 26 Sitzungen geleistete überaus mühevoll und hingebende Arbeit den wärmsten Dank und die Genugtuung auszusprechen, daß es durch Hinausschiebung des Landtagschlusses noch möglich geworden ist, die Kammer zu einer Stellungnahme zu den Anträgen der Deputation zu bringen. Dieser warme Dank gebührt aber insbesondere dem hochverehrten Herrn Vorsitzenden und Berichterstatter der Deputation, der nicht nur bei der Vorbereitung der Anträge, sondern auch bei Erstattung des schriftlichen Berichtes mit außerordentlichen Mühen zu arbeiten gehabt und der sein oft bewährtes Führertalent auch in dieser schwierigen Frage wieder bewiesen hat. Der Umstand, daß von seiner autoritativen Seite der Bericht erstattet ist, wird gewiß unserem künftigen Volksschulgesetze nur zum Vorteile gereichen.

Als uns die Angelegenheit im März vorigen Jahres zum ersten Male beschäftigte, hatte sich unmittelbar vorher ein Wechsel in der Person des Vorstandes des Kultusministeriums vollzogen. Es waren erst zwei Monate vergangen, seitdem ich mein Amt übernommen hatte, und es war deshalb wohl begreiflich, daß ich auf die eine vollständige Umgestaltung unseres Volksschulwesens anstrengenden Anregungen der Herren Abgg. Günther und Hettner und Genossen mit einer gewissen Vorsicht einzugehen verpflichtet war. Denn die Regelung des Volksschulwesens überhaupt und insbesondere eine vollständige Umgestaltung unseres bestehenden Volksschulgesetzes gehört zu den schwierigsten und bedeutsamsten Aufgaben. Sie wissen ja, daß es große Staaten gibt, die es überhaupt wegen dieser Schwierigkeiten heute noch nicht zu einem das ganze Staatsgebiet umfassenden Volksschulgesetze gebracht haben.

Wie schwierig solche Arbeiten sind, wollen Sie, meine Herren, aus einer kurzen Darstellung der Geschichte unseres gegenwärtigen Gesetzes entnehmen. Im Jahre 1868 ist es durch eine Ständische Schrift der Zweiten Kammer vom 28. Mai angeregt. Im Jahre 1869/70 wurde eine Novelle zu dem 35er Gesetze vorgelegt. Diese Novelle fand, weil sie nicht weitgehend genug war, nicht die Zustimmung der

Zweiten Kammer, es wurde der Wunsch so wie jetzt ausgesprochen, ein vollständig neues Volksschulgesetz vorzulegen. Nachdem dies durch Dekret vom 8. Dezember 1871 geschehen war, hat die Beratung das Jahr 1872 und einen Teil des Jahres 1873 eingenommen, so daß erst unter dem 26. April 1873 das gegenwärtige Volksschulgesetz veröffentlicht und 1874 in Kraft gesetzt werden konnte. Sie sehen daraus, daß die damaligen Arbeiten fünf Jahre erfordert haben, bis das Gesetz verabschiedet, und sechs Jahre, bis es in Kraft gesetzt wurde.

Ich sagte schon, ich habe mich damals mit einer gewissen durch die Sachlage gebotenen Vorsicht zu den Anregungen zu erklären gehabt. Sie haben dies hier auch selbst vielfach als gerechtfertigt angesehen. Es war ja doch zunächst mit der Tatsache zu rechnen, daß unser Königreich unter der Herrschaft des 1873er Gesetzes auf allen Gebieten und insbesondere auf dem für unser Land wichtigsten Gebiete der Industrie und des Gewerbes einen außergewöhnlichen Fortschritt gemacht hat. Hier in der Kammer und insbesondere vom Herrn Abg. Hettner war die glänzende Bewährung des Gesetzes mehrfach hervorgehoben. Wir durften uns immerhin sagen, daß, wenn auch das bisherige Gesetz infolge der Dauer eines Menschenalters mit gewissen Gebrechen und Mängeln im Laufe der Zeit behaftet ist, es doch im In- und Auslande sich einer hohen Wertschätzung noch erfreut. Dies beweist die Tatsache, daß jetzt noch fast wöchentlich Gesuche von auswärts an das Kultusministerium kommen, die um die Erlaubnis zur Besichtigung unserer Volksschulen bitten, gewiß ein Beweis dafür, daß es auch jetzt noch im In- und Auslande in hohem Ansehen steht.

Dazu kam noch etwas anderes. Mein leider durch ein tragisches Geschick so bald seinem Wirken entrissener Herr Amtsvorgänger galt mit Recht als ein Mann von modernen Anschauungen, denen ich mich auf allen Gebieten der Kirchen- und Schulpolitik aus Überzeugung gern angeschlossen habe, und auch insbesondere, wie ich anlässlich verschiedener liberaler Preßstimmen noch einmal betonen möchte, im Falle des Probekandidaten Schmidt. Denn dieser Fall ist durch zwei seine Unterschriften tragende Entscheidungen erledigt worden, die ich für berechtigt ansehe und deshalb verteidigt habe. In einem einen dringlichen Wunsch der Lehrerschaft und der Kammer berücksichtigenden Antrag der Deputation bin ich sogar weit über seine Ansicht hinausgegangen. Meine Herren!